

## Das Sakrament der Taufe

### A) Einleitung

Im Sakrament der Taufe spielen verschiedene Ebenen zusammen. Ein Kind wird in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Es gehört für immer dazu. Christus wird sein „Kleid“. Die Zusage Gottes: „Du bist mein geliebter Sohn, meine geliebte Tochter“ (Mk 1,11), muss nicht verdient werden und gilt unumstösslich. Eltern, Paten und die Gemeinschaft der Getauften übernehmen Verantwortung, den Weg des Glaubens zu unterstützen.

### B) Kirche ist Volk Gottes unterwegs

Die Spendung der Taufe geschieht in der Gemeinschaft und innerhalb der Struktur der Katholischen Kirche. Kirche ist Gottesvolk unterwegs. Die Feier der Taufe betrifft die ganze Gemeinschaft. „Kirche ist aber vor allem Geschenk Gottes, in Christus das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (Kirchenkonstitution Nr. 1)

Das Zweite Vatikanische Konzil hält daran fest, dass Leitungsaufgaben in der Kirche primär durch das Weihesakrament übertragen werden. Taufe ist Eingliederung in dieses Geheimnis der Kirche. Deshalb ist es sinnvoll, dass die ordentliche Spendung der Taufe durch geweihte Dienste (Bischof, Priester und Diakon) erfolgt (can. 861 § 1 CIC).

### C) Die Situation der Eltern

Die Geburt eines Kindes bringt Eltern in vielfacher Weise mit grundlegenden Erfahrungen und Fragen der Existenz in Berührung. Die Neugeborenen machen bewusst, wie sehr auch die Erwachsenen auf Unterstützung, Rat und Hilfe von Anderen und auf den Segen Gottes angewiesen sind.

Das Grundlegende der Taufe, ihr grosser Zusammenhang mit der Geschichte von Jesus Christus und der Kirche ist den Menschen von heute nicht mehr selbstverständlich zugänglich. Das Bewusstsein für die Taufe muss immer neu verankert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es in der Struktur der Seelsorgeeinheiten des Gesprächs und der Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste in den Pastoralteams. Verbunden mit der Kindertaufe und im dadurch entstehenden Kontakt zu Eltern und Familien, liegt eine wichtige Möglichkeit, den Glauben bekannt zu machen und zu

vertiefen. Die Realität vieler Menschen legt es nahe, die Taufvorbereitung eng mit der Erwachsenenkatechese und der übrigen Pastoral zu verbinden.

## D) Das Taufkonzept

Theologie und Pastoral erfordern einen sorgfältigen Umgang mit dem zentralen Sakrament der Taufe. Es ist wichtig, in diesem pastoral sehr vielfältigen Bereich mit einer Stimme zu reden. Die Verständigung im Team bildet die Grundlage dafür. Das bedeutet nicht Uniformität, sondern Einvernehmlichkeit im Kern und Vielfalt in Gestalt und Form.

Im Taufkonzept spiegelt sich deshalb die Verständigung über folgende Inhalte wieder: Wege der Taufvorbereitung, Taufgespräche, Taufe im Gemeindegottesdienst, Taufsonntage, Einzeltaufen, Tauforte; wer sind in unserer Seelsorgeeinheit die ordentlichen Taufspender, wer die ausserordentlichen, wie sieht das Zusammenwirken von verschiedenen Beteiligten auf dem Taufweg und in der Liturgie aus, Begleitung der Tauffamilien über die Taufe hinaus, Einbindung in die Familienpastoral etc.

Das Taufkonzept muss bei wichtigen Veränderungen im Team wieder besprochen und allenfalls angepasst werden.

## E) Richtlinien für die Taufspendung in Seelsorgeeinheiten

1. Die Taufvorbereitung wird im Taufkonzept geregelt. Für die Anmeldung zur Taufe ist die Wohnortspfarrei zuständig.
2. Der Rahmen der Taufspendung (Taufsonntage, innerhalb einer sonntäglichen Eucharistiefeier oder individuell) wird im Taufkonzept geregelt.
3. Taufvorbereitung und Taufspendung haben einen engen Bezug. Sie müssen aber nicht notwendigerweise durch die gleiche Person geschehen. Im Taufkonzept wird das Zusammenwirken der beteiligten Dienste (in Vorbereitung und Liturgie) geregelt.
4. Ordentliche Spender der Taufe sind der Bischof, der Priester und der Diakon (can. 861 § 1 CIC). Wenn immer möglich soll ein ordentlicher Spender das Sakrament der Taufe spenden – insbesondere während einer Eucharistiefeier.

5. Die pastorale Situation und die Zusammensetzung des Pastoralteams können dazu führen, dass die ordentlichen Spender nicht alle Taufen feiern können. Dann kann eine ausserordentliche Taufferlaubnis erteilt werden (can. 861 § 2 CIC).
6. Der Bischof lässt – nach Vorlage des umfassenden Taufkonzeptes – auf Antrag eines verantwortlichen Priesters eine bestimmte Person grundsätzlich zur ausserordentlichen Spendung der Taufe zu.  
Zugleich bevollmächtigt er den verantwortlichen Priester, diese Person im Einzelfall zur Spendung der Taufe zu bestimmen.
7. Eine ausserordentliche Taufferlaubnis kann nur Personen erteilt werden, welche ihre Einführung im Bistum St. Gallen abgeschlossen haben, eine Beauftragung des Bischofs für die Seelsorge haben, mindestens fünf Jahre in der Seelsorge tätig sind und den Einführungskurs in die Taufpastoral (vgl. G) besucht haben.
8. Eine ausserordentliche Taufferlaubnis kann nur für Taufen innerhalb der Seelsorgeeinheit erteilt werden, für die der Priester verantwortlich ist.
9. Eine ausserordentliche Taufferlaubnis setzt eine aktuell gültige Missio des Bischofs voraus und erlischt automatisch mit deren Beendigung.
10. Eine ausserordentliche Taufferlaubnis wird vorrangig Seelsorgerinnen und Seelsorgern erteilt, die einen Auftrag als Pfarreibeauftragte oder als Ressortbeauftragte (z.B. Familienpastoral) haben.
11. Vorgehen:  
Der verantwortliche Priester einer Seelsorgeeinheit beantragt beim Bischof eine ausserordentliche Taufferlaubnis. Der Antrag ist auf der Basis des Taufkonzeptes zu begründen. Die vom Antrag betroffenen Personen werden gleichzeitig über die Antwort des Bischofs informiert.
12. Die Taufe von Erwachsenen:  
Für die Erwachsenentaufe (über 14 Jahre) muss die Vollmacht beim Bischof beantragt werden (can. 863 CIC).

## F) Pastoral verantwortbare Alternative

Wenn Eltern mit der Bitte um Segen auf die Kirche zukommen, ist von ihrer Seite nicht in jedem Fall klar, dass es sich dabei um die Taufe handelt, respektive um die Dimension der Taufe, die auch Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche heisst.

Seelsorgende sind in solchen Situationen herausgefordert, menschen- und sachgerecht zu handeln.

Das Rituale stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Tauffeier in zwei Stufen vor (Die Feier der Kindertaufe 2007, S. 141): 1. Stufe: Segnung der Kinder und 2. Stufe: eigentliche Taufe. Dazwischen finden Zusammenkünfte mit den Eltern statt. In dieser Zeit können die Erwachsenen klären und entscheiden, ob sie ihr Kind taufen lassen wollen.

Eine Segnung ist sinnvoll:

- wenn Eltern nicht mehr in Beziehung zur Kirche stehen und sich in Form eines Katechumenats für Familien auf den Weg nehmen lassen.
- wenn Eltern von sich aus sagen, dass sie nicht in der Lage sind, mit ihrem Kind den Glaubensweg zu gehen.
- wenn sie auf den Anfang eines Weges hinweist, der zur Taufe führt.
- wenn Bezugspersonen der Familie in die Hinführung zum Sakrament einbezogen werden können.

Eine Segnung ist nicht sinnvoll:

- wenn Seelsorgende aufgrund persönlicher Beziehung zu Eltern eine Segnung anbieten anstelle der Taufe, die sie selber nicht spenden dürfen.
- wenn das Taufsakrament dadurch in Konkurrenz gerät oder abgeschwächt wird.

## G) Taufspendekurs

Die Grundlage der Richtlinien bildet das Rituale Romanum (Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes, 2. authentische Ausgabe, 2007). Das Bistum bietet für neu zur Spendung der Taufe Zugelassene ohne ausreichende pastoral-liturgische Erfahrung einen Einführungskurs in die Taufpastoral an.

St. Gallen, 18. Dezember 2014

+Markus Büchel  
Bischof von St. Gallen